



**LFC** · Ludwigsfelder Fußballclub e.V.  
Straße der Jugend 30 · 14974 Ludwigsfelde

## Ludwigsfelder FC – FC Energie Cottbus am 04.09.2021 um 14:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Fußballfreunde,

in wenigen Tagen ist es soweit und das AOK Landespokalsspiel zwischen dem Ludwigsfelder FC und dem FC Energie Cottbus findet in unserem Ludwigsfelder Waldstadion statt.

Das Präsidium des Ludwigsfelder FC hat sich in der Vorbereitung auf dieses Event darauf verständigt, den Tribünenbereich des Waldstadions mit einem Kartenvorverkauf zu vermarkten.

Kategorie:	Preis:	Bemerkungen:
überdachter Sitzplatz:	10,00 €	(so lange der Vorrat reicht)
überdachter Stehplatz:	8,00 €	(50 Plätze begrenzt)
Stadionkarte unüberdacht:	8,00 €	(freie Platzwahl)
Stadionkarte unüberdacht (Rentner, Studenten)	5,00 €	(freie Platzwahl)
Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.		

Der offizielle Kartenvorverkauf für die Tribüne findet am **01.09.2021 von 17:00- 19:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des LFC, Straße der Jugend 30, 14974 Ludwigsfelde statt.

Kartenreservierungen können unter [info@ludwigsfelder-fc.de](mailto:info@ludwigsfelder-fc.de) vorgenommen werden.

An der Tageskasse können Restkarten für die Tribüne (8,00 € Stehplatz und 10,00 € Sitzplatz) und unüberdachte Stadionkarten (8,00 € für Normalzahler und 5,00 € für Rentner und Studenten) erworben werden.

**Auf Grund der aktuellen Pandemielage ist die Gesamtzuschauerzahl im Ludwigsfelder Waldstadion derzeit auf 750 Plätze begrenzt. Im Gästebereich stehen davon 300 Plätze zur Verfügung.**

**Der Gästebereich ist ausschließlich über die Straße Ostverbinder Ludwigsfelde zugänglich.**

Verantwortlich für den Kartenvorverkauf ist Detlef Kunert.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Penquitt  
Präsident

### Hinweise:

Besucher, die

- erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
  - erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalt bereit sind,
  - bei denen ein örtliches oder bundesweites Stadionverbot vorliegt,
  - erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder
  - verbotene Gegenstände mit sich führen
- werden nicht zu der Veranstaltung zugelassen bzw. von ihr ausgeschlossen.

### **Verbotene Gegenstände**

Es ist den Besuchern verboten, folgende Gegenstände mit sich zu führen:

- Waffen und Gegenstände, die wie eine Waffe eingesetzt werden können;
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen;
- pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Wunderkerzen etc.;
- Fackeln, Stangen, Stöcke (ausgenommen für Gehbehinderte) etc.;
- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente;
- Laserpointer;
- Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die einer extremistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder fundamentalistischen Meinungskundgabe dienen;
- sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer, Stockschirme, Motorradhelme, Sitzerrhöhungen für Kinder;
- Taschen und Rucksäcke, die größer als 21 cm x 8 cm x 34 cm sind;
- Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht aus Holz oder die länger als 1,80 m oder deren Durchmesser größer ist als 2 cm;
- großflächige Spruchbänder, Doppelhalter, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen;
- Drogen;
- jegliche Lebensmittel (Speisen und Getränke). Ausnahmen gelten für Gäste, die Speisen und Getränke krankheitsbedingt nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines entsprechenden Ausweises mitführen müssen. Ebenso ausgenommen von einem Verbot ist die Verpflegung von Babys und Kleinkindern;
- Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden.

**Besucher, die verbotene Gegenstände mit sich führen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. In besonders schweren Fällen wird ein Hausverbot verhängt.**